

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse Presse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung	4
Vorlage FB II/2774/2015	4
TOP Ö 3 Förderschulen Nordkreis / EKS	5
Vorlage FB II/2775/2015	5
TOP Ö 4 Shared Services Archiv	6
Vorlage FB II/2776/2015	6
1 Stellungnahme des RGM FB II/2776/2015	8
2 Kostenmiete Achiv Alice-Salomon-Schule FB II/2776/2015	10
3 Kostenmiete Archiv Ewald-Gnau FB II/2776/2015	11
4 KostenmieteÜbergangsheim Ewald-Gnau FB II/2776/2015	12
TOP Ö 5 Offene Ganztagschulen	13
Vorlage FB II/2777/2015	13
Ö5-Alternativen OGS Beiträge FB II/2777/2015	15
Ö5-Synopse Satzung OGS 2015 FB II/2777/2015	17
TOP Ö 6 Standort Löwen-Grundschule	24
Vorlage FB II/2778/2015	24
TOP Ö 7 Pakt für den Sport	25
Vorlage FB II/2779/2015	25

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister



## **Einladung**

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Dienstag, dem 02.06.2015, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |   |                            |                        |
|---|----------------------------|------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner  |                        |
| 2 | Bericht der Verwaltung     | <b>FB II/2774/2015</b> |
| 3 | Förderschulen / EKS        | <b>FB II/2775/2015</b> |
|   | - Sachstandsbericht        |                        |
| 4 | Shared Services Archiv     | <b>FB II/2776/2015</b> |
|   | - Sachstandsbericht        |                        |
| 5 | Offene Ganztagschulen      | <b>FB II/2777/2015</b> |
|   | - Satzungsänderung         |                        |
| 6 | Standort Löwen-Grundschule | <b>FB II/2778/2015</b> |
| 7 | Pakt für den Sport         | <b>FB II/2779/2015</b> |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen  |                        |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |   |                           |                        |
|---|---------------------------|------------------------|
| 1 | Offene Ganztagschulen     | <b>FB II/2780/2015</b> |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen |                        |

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

---

Frank Moritz

---

Bürgermeister o.V.i.A.

## Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 02.06.2015  
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

### Vorsitzender

Moritz, Frank CDU

### Mitglieder

Becker, Jürgen SPD  
Bialowons, Andreas CDU  
Gembler, Regine SPD  
Kewel, Alexandra UWG  
Kloppenburger, Jörg FDP  
Leonhardt, Tanja FaB  
Meine, Martin SPD  
Sabelek, Egbert B 90/Grüne  
von der Neyen, Marc CDU  
Winkelmann, Andreas CDU

### Beratende Mitglieder

Suder, Klaus-Peter Pfarrer, evang.

### von der Verwaltung

Binder, Annette  
Kirch, Michael

### Sachverständige

Bütow, Christine Mittendrin e.V.  
Dickentmann, Beate Löwengrundschule  
Jacobs, Ingelore GGS Wiehagen  
Klur, Christiane Realschule  
Löwy, Jürgen Stadtsportverband  
Mohr, Renate Erich-Kästner-Schule  
Neumann, Frank Mittendrin e.V.  
Noppenberger, Stefan Stadtkulturverband  
Püschel, Gerd Montanusschule

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung  
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



## Vorlage

Datum: 13.05.2015  
Vorlage FB II/2774/2015

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bericht der Verwaltung</b>
------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	02.06.2015	öffentlich

### Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses am 24.3.2015

Zu TOP 3 Schulentwicklungsplanung

Im Nachgang des Workshops mit interessierten Eltern sind die Schulen über die Ergebnisse informiert worden.

Die Arbeit wird weitergeführt und nach den Sommerferien soll ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Haupt- und Realschule stattfinden.

Tu TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Zur Ausweitung der Öffnungszeiten des Sportplatzes in den Ferien sind Gespräche geführt worden. Die gewünschte Verlängerung kann voraussichtlich nach Absprache mit dem Platzwart erfolgen.

Verwaltung und Herr Löwy berichten.

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>	II		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung  
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



## Vorlage

Datum: 13.05.2015  
Vorlage FB II/2775/2015

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Förderschulen / EKS</b> <b>- Sachstandsbericht</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	02.06.2015	öffentlich

### Sachverhalt:

Der Ausschuss hat in der letzten Sitzung beschlossen, dass auf eine Zusammenlegung der Förderschulen in Radevormwald und Hückeswagen – mit Hauptstandort in Hückeswagen – hingearbeitet werden soll.

Es haben erste Gespräche mit der Verwaltung stattgefunden. Zur Abstimmung der Detailfragen und Entwicklung eines gemeinsamen Schulkonzeptes wird ein Arbeitskreis aus Vertretern der beiden Verwaltungen, der Schulleitungen und Elternvertreter gebildet, der am 21.5.2015 zum ersten Mal tagt.

Die Verwaltung berichtet.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>	II		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung  
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



## Vorlage

Datum: 13.05.2015  
Vorlage FB II/2776/2015

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Shared Services Archiv</b> <b>- Sachstandsbericht</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt / der Rat beschließt, die Planungen zur Schaffung eines gemeinsamen Archives mit der Stadt Wipperfürth in den Räumen der ehemaligen Alice-Salomon-Schule fortzuführen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	02.06.2015	öffentlich
Rat	29.09.2015	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Verwaltung ist in der letzten Ausschusssitzung beauftragt worden, eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen und die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Wipperfürth zu prüfen.

Es ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beiden Verwaltungen gebildet worden, die sich unter anderem mit der möglichen Raumverteilung bei einer gemeinsamen Unterbringung beider Stadtarchive beschäftigt.

Entsprechende Pläne werden vom Regionalen Gebäudemanagement entwickelt.

Vorteile ergeben sich neben der besseren physikalischen Beschaffenheit des Gebäudes aus einer platzsparenden Lagerung der Archivgüter in Kompaktanlagen, die mit Fördermitteln des Landschaftsverbandes beschafft werden können.

Außerdem ist (wenn von den Verwaltungen gewünscht) ein flexiblerer Einsatz des Personals möglich, so dass ein besserer Service für die Bevölkerung ermöglicht wird.

Das Regionale Gebäudemanagement erstellt Vergleichsberechnungen zu den Alternativen

- Verbleib am bisherigen Standort inkl. Sanierung der Containerbauten
- Umzug nach Wipperfürth in die Alice-Salomon-Schule und
- Gemeinsame Nutzung des Gebäudes Stadtbibliothek

Die Verwaltung berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	II	RGM	
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

**Anlagen:**

Alternative Kostenberechnungen zur Unterbringung des Stadtarchives

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Gebäudemanagement  
Sachbearbeiter: Dieter Klewinghaus



## Anlage

Datum: 02.06.2015

### **Stellungnahme des RGM mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Flächenmieten**

Das städtische Archiv ist derzeit an der Ewald-Gnau-Str. angesiedelt. Aus bautechnischer Sicht stellt dieser Standort aus verschiedenen Gründen nur eine Übergangslösung dar. Die Gebäude sind in 1991 in Modulbauweise hergestellt und dienten ursprünglich als Übergangswohnheim für Asylbewerber. Nachdem diese Nutzung nicht mehr benötigt wurde, erfolgte 2009 der Umbau zur Nachnutzung als Archiv. Bei einer geschätzten Lebensdauer von 30 Jahren verbleibt eine Restnutzungszeit von ca. 6 Jahren. Eine Besichtigung vor Ort durch die städtischen Architekten ergab eine Schätzung der Restlebensdauer von etwa 5 bis 10 Jahren. Für die Nutzung als Archiv sind unter anderem eine massive Bauweise zum Ausgleich von Klimaschwankungen und eine entsprechende Verdunkelung der Räume zum Schutz des Archivgutes vor Sonneneinstrahlung notwendig. Auch dürfen keine Wasserleitungen in den Lagerräumen vorhanden sein. Weiterhin gibt es Anforderungen an Einbruchssicherheit und Brandschutz. Insbesondere die massive Bauweise ist im Bestandsgebäude Ewald-Gnau-Str. nicht gegeben. Das Gebäude heizt sich im Sommer vergleichsweise stark auf und kühlt bei kalten Außentemperaturen schnell aus. Dies verkürzt langfristig die Lebensdauer des Archivgutes. Nach Ablauf der Restnutzungsdauer von ca. 5-10 Jahren muß ein neues Gebäude für das Archiv bereitgestellt werden. Eine Sanierung der vorhandenen Modulgebäude ist aufgrund der kurzlebigeren Bausubstanz nicht wirtschaftlich.

Die Stadt Wipperfürth plant die Einrichtung eines städtischen Archivs in der Alice-Salomon-Schule, deren Nutzung als Förderschule im Sommer dieses Jahres ausläuft. Die Nutzung des rechten Gebäudeflügels erfolgt als städtischer Kindergarten, dort befanden sich die vor 8 Jahren errichteten Räume für die OGS. Der linke Gebäudeflügel soll als Archiv genutzt werden, einige Räume werden vom Siedlerverein Neye genutzt, andere sollen dem Heimat- und Geschichtsverein überlassen werden. Zur Zeit ist das Archiv in Wipperfürth über mehrere Räumlichkeiten im Stadtgebiet verteilt. Für die Umnutzung des linken Flügels der Schule in ein Archiv wurden die Kosten ermittelt für den Bauantrag mit geändertem Brandschutzkonzept, Verdunkelung der Fenster, Einbruch- und Brandmeldeanlage, Brandschutztüren, Abtrennung eines Besucherraums und Anschaffung einer Schieberegalanlage mit insgesamt ca. 140.000 €. Auf dieser Grundlage wurde in der Anlage eine Kostenmiete von 5,77 €/m<sup>2</sup> für die Räumlichkeiten ermittelt. Die ortsübliche Vergleichsmiete für Büroflächen liegt bei 5 bis 8 €/m<sup>2</sup>. Die auf gleicher Basis ermittelte Kostenmiete für das Archiv Ewald-Gnau-Str. beträgt 7,65 €/m<sup>2</sup>. Grundlage sind die Berechnungen von 1991 für die Errichtung, bei der Zuweisungen vom Land gezahlt wurden, die in Abzug gebracht wurden. Der Platzbedarf für das Archiv beträgt etwa 250 m<sup>2</sup> unter Berücksichtigung der Platzersparnis durch die Schieberegalanlage. Die daraus errechneten Mieten für den Archivstandort an der Neye in der Alice-Salomon-Schule sind als wirtschaftlich zu bezeichnen. Selbst wenn man die vorgesehene kalkulatorische Verzinsung für beide Gebäude außeracht läßt, ändert sich das Verhältnis nicht. Eine Nachnutzung der Modulbauten Ewald-Gnau-Str. könnte mit dem ohnehin benötigten Wohn-

raum für Asylbewerber erfolgen, für den das Gebäude in der Vergangenheit errichtet wurde. Eine entsprechende Mietkostenberechnung ist beigelegt. Aufgrund des erforderlichen Umbaus für die Sanitäranlagen liegt hier die Miete etwas höher als für das Archiv. Damit würde ein Neubau für zusätzlichen Raum für Asylbewerber zeitlich weiter nach hinten geschoben.

Antrag der UWG-Fraktion zur Untersuchung einer Zusammenlegung mit der städtischen Bücherei:

Vorhergehend wurde bereits der Platzbedarf des Archivs von ca. 250 m<sup>2</sup> genannt. Das Büchereigebäude hat 550 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Daraus ergibt sich nahezu eine Halbierung der Flächen der Bücherei und ihres Bestandes, wenn eine Aufteilung des Gebäudes erwägt wird. Eine Nutzungsänderung mit Bauantrag wäre für dieses Gebäude auch erforderlich, die Umbaumaßnahmen wären in ähnlichem Umfang wie in einer Schule zu sehen. Hinzu kommt jedoch der Denkmalschutz, unter dem das Gebäude steht und der den Umbau erheblich verteuern dürfte. Eine Fensterverdunkelung dürfte hier nur schwer zu realisieren sein. Die Ertüchtigung für Brand- und Einbruchschutz wären hier ebenfalls einzuplanen. Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine Verlagerung des Archivs in das Büchereigebäude nicht wirtschaftlich möglich. Ein alternativer Archivstandort in einem Schulgebäude kann derzeit nicht seriös untersucht werden, da ein solches Gebäude momentan nicht zur Verfügung steht. Mit einer Fläche von 250 m<sup>2</sup> könnte keines der bestehenden Schulgebäude ausgelastet werden, damit würden wiederum nicht nutzbare Restflächen entstehen. Auch die Kosten für Bauantrag, Brandschutzkonzept und entsprechender Umbau wie Verdunkelung, Besucherraum etc. würden wie vorgenannt in ähnlicher Größenordnung anfallen. Ein wirtschaftlicherer Betrieb in einem Schulgebäude in Hückeswagen ist momentan nicht darstellbar.

**Kostenmiete Archiv Alice-Salomon-Schule**

**Nutzfläche** 1.413,89 qm

**Gesamtkosten des Gebäudes:**

Kosten des Grundstückes				141.064,00 €
Gebäude einschl. Baunebenkosten				750.676,00 €
Herrichtung Archiv				140.000,00 €
Zuweisung Land für Regale Einrichtung			-	40.000,00 €
Zwischensumme				850.676,00 €
Außenanlagen				22.775,52 €
Gesamtkosten ohne Grundstück				873.451,52 €
Gesamtkosten mit Grundstück				1.014.515,52 €
<b>Zinsen für Eigenkapital</b>				
von		1.014.515,52 €		
davon	15%	152.177,33 €	zu 4,00%	6.087,09 €
davon		862.338,19 €	zu 6,50%	56.051,98 €
<b>Abschreibung</b>				
	2,22% von	850.676,00 €		18.885,01 €
	5% von	22.775,52 €		1.138,78 €
<b>Verwaltungskosten</b>				
	1 Einheiten	279,35 €		279,35 €
<b>Instandhaltung</b>				
	1.413,89 qm	Nutzfläche	10,93 €	15.453,82 €
<b>Aufwendungen</b>				<b>97.896,03 €</b>

**Kostenmiete** 97.896,03 € : 12 8.158,00 €

Miete mtl. Nutzfläche Miete pro /qm  
**8.158,00 €** 1.413,89 qm **5,77 €/qm**

davon Archiv 710,72 qm  
**Miete Archiv mtl. 4.100,85 €**

**Kostenmiete Archiv Ewald-Gnau-Str. 30**

**Nutzfläche** 241,86 qm

**Gesamtkosten des Gebäudes:**

Kosten des Grundstückes				64.422,78 €
Gebäude				244.377,07 €
Zuweisung Land Gebäude				- 106.713,65 €
Baunebenkosten				1.197,96 €
Zwischensumme				138.861,38 €
Außenanlagen				19.921,98 €
Gesamtkosten ohne Grundstück				158.783,36 €
Gesamtkosten mit Grundstück				223.206,14 €
<b>Zinsen für Eigenkapital</b>				
von		223.206,14 €		
davon	15%	33.480,92 €	zu 4,00%	1.339,24 €
davon		189.725,22 €	zu 6,50%	12.332,14 €
<b>Abschreibung</b>				
	3,33% von	138.861,38 €		4.624,08 €
	5% von	19.921,98 €		996,10 €
<b>Verwaltungskosten</b>				
	1 Einheiten	279,35 €		279,35 €
<b>Instandhaltung</b>				
	241,86 qm	Nutzfläche	10,93 €	2.643,53 €
<b>Aufwendungen</b>				<b>22.214,44 €</b>

**Kostenmiete** 22.214,44 € : 12 1.851,20 €

Miete mtl. 1.851,20 € Nutzfläche 241,86 qm Miete pro /qm 7,65 €/qm

**Kostenmiete Übergangsheim Ewald-Gnau-Str. 30**

**Wohnfläche** 288,65 qm  
**Belegung** 26 Personen

**Gesamtkosten des Gebäudes:**

Kosten des Grundstückes					64.422,78 €
Gebäude					244.377,07 €
Zuweisung Land Gebäude				-	106.713,65 €
Baunebenkosten					1.197,96 €
Rückbau zum Übergangsheim					40.000,00 €
Zwischensumme					178.861,38 €
Außenanlagen					19.921,98 €
Gesamtkosten ohne Grundstück					198.783,36 €
Gesamtkosten mit Grundstück					263.206,14 €
<b>Zinsen für Eigenkapital</b>					
von		263.206,14 €			
davon	15%	39.480,92 €	zu	4,00%	1.579,24 €
davon		223.725,22 €	zu	6,50%	14.542,14 €
<b>Abschreibung</b>					
	3,33% von	178.861,38 €			5.956,08 €
	5% von	19.921,98 €			996,10 €
<b>Verwaltungskosten</b>					
	5 Einheiten	279,35 €			1.396,75 €
<b>Instandhaltung</b>					
	288,65 qm	Wohnfläch	10,93 €		3.154,94 €
<b>Aufwendungen</b>					<b>27.625,25 €</b>

**Kostenmiete** 27.625,25 € : 12 2.302,10 €

	Miete mtl.	Nutzfläche	Miete pro /qm
	<b>2.302,10 €</b>	288,65 qm	<b>7,98 €/qm</b>
Kosten pro Person	2.302,10 €	26	88,54 €

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung  
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



## Vorlage

Datum: 13.05.2015  
Vorlage FB II/2777/2015

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Offene Ganztagschulen</b> <b>- Satzungsänderung</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt / der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 9.6.2015, gültig ab 01.08.2015“ sowie die Anlagen zu § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	02.06.2015	öffentlich
Rat	09.06.2015	öffentlich

### Sachverhalt:

In der letzten Sitzung ist bereits berichtet worden, dass der Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe 1“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geändert worden ist und nun in der Nummer 8.2 Satz 1 einen „Elternbeitrag bis zur Höhe von **170 €** pro Monat und Kind“ vorsieht, der vom Schulträger erhoben werden kann. Bisher war ein Höchstbeitrag von 150 € festgelegt.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung Alternativvorschläge für eine künftige Beitragsstaffel erarbeitet, die als Anlage beigefügt ist.

Außerdem wird eine Anpassung des Satzungstextes erforderlich, da sich herausgestellt hat, dass neben der Nennung des Höchstbeitrages einzelne redaktionelle Veränderungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit zu Missverständnissen geführt haben.

Eine Gegenüberstellung ist als Anlage beigefügt.

Damit die geänderte Beitragsstaffel zum neuen Schuljahr in Kraft treten kann, ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es wird mit einer Einnahmesteigerung von ca. 10.000 € / Jahr gerechnet.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	II		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

**Anlagen:**

Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 9.6.2015, gültig ab 01.08.2015

Anlagen zu § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung

# TOP Ö 5

## Alternativen OGS-Elternbeitrag

Stand: 28.04.2015

### Ist-Stand

Einkommensstufe	Elternbeitrag 1. Kind	Anzahl	Elternbeitrag 2. Kind	Anzahl	Jahressumme
bis 12.000 €	20,00 €	29	10,00 €	15	8.760,00 €
bis 24.000 €	31,00 €	32	10,00 €	2	12.144,00 €
bis 36.000 €	54,00 €	25	10,00 €	3	16.560,00 €
bis 48.000 €	91,00 €	18	20,00 €	3	20.376,00 €
bis 60.000 €	147,00 €	6	50,00 €	1	11.184,00 €
über 60.000 €	150,00 €	24	80,00 €	2	45.120,00 €
		134		26	114.144,00 €

### Alternative I (Vorschlag der Verwaltung)

Einkommensstufe	Elternbeitrag 1. Kind	Anzahl	Elternbeitrag 2. Kind	Anzahl	Jahressumme
bis 12.000 €	20,00 €	29	10,00 €	15	8.760,00 €
bis 24.000 €	35,00 €	32	10,00 €	2	13.680,00 €
bis 36.000 €	61,00 €	25	10,00 €	3	18.660,00 €
bis 48.000 €	103,00 €	18	20,00 €	3	22.968,00 €
bis 60.000 €	166,00 €	6	50,00 €	1	12.552,00 €
über 60.000 €	170,00 €	24	80,00 €	2	50.880,00 €
		134		26	127.500,00 €

(Gleichmäßige Erhöhung um 13,33 % - Die erste Einkommensgruppe bleibt hiervon unberührt)

### Alternative Ia

Einkommensstufe	Elternbeitrag 1. Kind	Anzahl	Elternbeitrag 2. Kind	Anzahl	Jahressumme
bis 12.000 €	23,00 €	29	10,00 €	15	9.804,00 €
bis 24.000 €	35,00 €	32	10,00 €	2	13.680,00 €
bis 36.000 €	61,00 €	25	10,00 €	3	18.660,00 €
bis 48.000 €	103,00 €	18	20,00 €	3	22.968,00 €
bis 60.000 €	166,00 €	6	50,00 €	1	12.552,00 €
über 60.000 €	170,00 €	24	80,00 €	2	50.880,00 €
		134		26	128.544,00 €

(Gleichmäßige Erhöhung um 13,33 %)

## Alternative II

Einkommensstufe	Elternbeitrag 1. Kind	Anzahl	Elternbeitrag 2. Kind	Anzahl	Jahressumme
bis 12.000 €	23,00 €	29	10,00 €	15	9.804,00 €
bis 24.000 €	35,00 €	32	17,50 €	2	13.860,00 €
bis 36.000 €	61,00 €	25	30,50 €	3	19.398,00 €
bis 48.000 €	103,00 €	18	51,50 €	3	24.102,00 €
bis 60.000 €	166,00 €	6	83,00 €	1	12.948,00 €
über 60.000 €	170,00 €	24	85,00 €	2	51.000,00 €
		134		26	131.112,00 €

(Gleichmäßige Erhöhung um 13,33 % - Beitrag für Geschwisterkinder beträgt 50%)

## Alternative III

Einkommensstufe	Elternbeitrag 1. Kind	Anzahl	Elternbeitrag 2. Kind	Anzahl	Jahressumme
bis 12.000 €	28,00 €	29	10,00 €	15	11.544,00 €
bis 24.000 €	56,00 €	32	10,00 €	2	21.744,00 €
bis 36.000 €	84,00 €	25	10,00 €	3	25.560,00 €
bis 48.000 €	110,00 €	18	20,00 €	3	24.480,00 €
bis 60.000 €	138,00 €	6	50,00 €	1	10.536,00 €
über 60.000 €	166,00 €	24	80,00 €	2	49.728,00 €
		134		26	143.592,00 €

(Gleichmäßige Steigerung je Einkommensgruppe um jeweils 28,00 € beginnend bei Einkommengruppe 1)

## Alternative IV

Einkommensstufe	Elternbeitrag 1. Kind	Anzahl	Elternbeitrag 2. Kind	Anzahl	Jahressumme
bis 12.000 €	23,00 €	29	10,00 €	15	9.804,00 €
bis 24.000 €	34,00 €	32	10,00 €	2	13.296,00 €
bis 36.000 €	57,00 €	25	10,00 €	3	17.460,00 €
bis 48.000 €	94,00 €	18	20,00 €	3	21.024,00 €
bis 60.000 €	150,00 €	6	50,00 €	1	11.400,00 €
über 60.000 €	170,00 €	24	80,00 €	2	50.880,00 €
		134		26	123.864,00 €

(Der monatliche Beitrag wird jeweils um 3,00 € erhöht, die Höchstgrenze wird ausgeschöpft)

## Alternative V

Einkommensstufe	Elternbeitrag 1. Kind	Anzahl	Elternbeitrag 2. Kind	Anzahl	Jahressumme
bis 12.000 €	20,00 €	29	10,00 €	15	8.760,00 €
bis 24.000 €	30,00 €	32	10,00 €	2	11.760,00 €
bis 36.000 €	50,00 €	25	10,00 €	3	15.360,00 €
bis 48.000 €	90,00 €	18	20,00 €	3	20.160,00 €
bis 60.000 €	150,00 €	6	50,00 €	1	11.400,00 €
über 60.000 €	170,00 €	24	80,00 €	2	50.880,00 €
		134		26	118.320,00 €

(Sozialverträgliche Staffelung mit gerundeten Beträgen zugunsten der einkommensschwächeren Gruppen)

<p style="text-align: center;"><b>Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“</b></p> <p>Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und §§ 6, 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW. 2/03), zuletzt geändert am 02.02.2004, hat der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 16.03.2006 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;"><b>Vorschläge Änderungen</b></p> <p>Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1, Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), der §§ 1, 2, 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), der §§ 24 und 90 des 8. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – vom 8. Dezember 1998 (BGBl I S. 3546), des § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW (GTK) vom 29. Oktober 1991 (GV NRW S. 380/SGV NRW 216) und des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV NRW S. 462) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 9. Juni 2015 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Offene Ganztagschule im Primarbereich</b></p> <p>(1) Die Stadt Hückeswagen richtet bei Bedarf „Offene Ganztagschulen im Primarbereich“ an ihren Grundschulen ein.</p>	

<p>(2) Die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ bietet an Unterrichtstagen zusätzlich zum planmäßigen Unterricht Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) im Anschluss an den Vormittagsunterricht an. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres.</p> <p>(3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch auf Aufnahme darüber hinaus besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.</p> <p>(4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Besuch der „Offenen Ganztagschule“.</p>	
---	--

<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Anmeldung, Abmeldung, Ausschlussgründe</b></p> <p>(1) Die Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten erfolgt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Stadt Hückeswagen. Mit Abschluss dieses Vertrages erkennen die Teilnehmer diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag an.</p> <p>(2) Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (1. Schultag bis letzter Ferientag vor dem darauf folgenden Schuljahr) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 31.03. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.</p> <p>(3) Es sind 12 Beiträge für ein Jahr zu entrichten. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der „Offenen Ganztagschule“ nicht berührt.</p>	
---	--

<p>(4) An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Umzug des Kindes, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe).</p> <p>(5) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn z.B. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird oder die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind. Über den Ausschluss entscheiden die Kooperationspartner, Schulleitung und Schulträger gemeinsam.</p>	<p>Ergänzung in Abs. 4:</p> <p>(4) An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Umzug des Kindes – <b>verbunden mit einem Schulwechsel</b>, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe).</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Elternbeiträge</b></p> <p>(1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. <b>Er darf 150,00 € pro Monat und Kind nicht übersteigen.</b> Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit maßgebend. Mit dem Beitrag sind die Angebote während der offiziellen Schulzeit mit Ausnahme von drei Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie eventuell an weiteren vereinbarten Tagen abgegolten. Die Mittagsverpflegung ist nicht eingeschlossen und ist gesondert zu zahlen. Die Schulkinderbeförderung im Rahmen der Offenen Ganztagschule obliegt den Eltern.</p>	<p>(1) Satz 3 wird ersetzt durch: Er darf den vorgeschriebenen Höchstbetrag pro Monat und Kind nicht übersteigen.</p>

20

- (2) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Die Pflegeeltern haben einen Elternbeitrag zu leisten, der sich aus der zweiten Einkommensgruppe ergibt, es sei denn es ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.
- (3) Die Elternbeiträge werden von der Stadt Hückeswagen als Schulträger durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben. Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zu Grunde zu legen ist.
- (4) Zahlungspflichtige müssen Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich bekannt geben. Der Elternbeitrag wird ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung durch den Schulträger neu festgesetzt.
- (5) Wird ein Kind im Laufe des Schuljahres aufgenommen oder scheidet aus, wird der Elternbeitrag anteilig erhoben.
- (6) Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (7) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
- (8) Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule vertreten sind, nicht an den Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrages.
- (9) Kann ein Kind wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z.B. Klassenfahrt) nicht an den Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf

Erstattung des Elternbeitrages.

#### § 4

##### **Berechnung des Elternbeitrages**

(1) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte hinzuzurechnen.

Für das dritte und jedes weitere Kind sind Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen. Die Höhe der Freibeträge ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist.

(1) – zusätzlicher Satz 5:

Ferner bleibt das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu den in § 10 dieses Gesetzes genannten Beträgen unberücksichtigt.

<p>(2) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zu Grunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zu Grunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen.</p> <p>Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.</p>	<p>Abs. 2 wird ersetzt durch:</p> <p>(2) Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt. Ergibt sich in diesem Fall eine andere Beitragshöhe, ist diese ab dem 01.01. des maßgeblichen Kalenderjahres festzusetzen.</p>
<p><b>§ 5</b></p> <p><b>Ermäßigungen, Befreiungen</b></p> <p>(1) Besucht mehr als ein Kind einer Familie eines verantwortlichen Elternteils oder von Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 gleichzeitig die „Offene Ganztagschule“, so werden für das zweite und jedes weitere Kind keine Beiträge erhoben.</p> <p>(2) Eine Senkung des Elternbeitrages in Form eines Erlasses oder Teilerlasses ist, aufgrund der jeweiligen wirtschaftlichen Situation oder in Fällen, bei denen ein besonderer Förderungsbedarf besteht, möglich, sofern dieser von der Schule begründet und vom Kreisjugendamt anerkannt wird. Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, den Wegfall des Ermäßigungs-/ Befreiungsgrundes der Stadt Hückeswagen unverzüglich mitzuteilen.</p>	

<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Fälligkeit</b></p> <p>(1) Die Elternbeiträge nach dieser Satzung werden durch schriftlichen Bescheid des Schulträgers festgesetzt und sind zum 1. jeden Monats im Voraus fällig.</p> <p>(2) Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse Hückeswagen unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens zu überweisen. Der Beitrag für das Mittagessen wird in der jeweiligen Schule festgelegt und ist dort zu entrichten.</p> <p>(3) Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Hückeswagen, den..... Uwe Ufer Bürgermeister</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 1.8.2015 in Kraft.</p> <p>Hückeswagen, den Dietmar Persian Bürgermeister</p>

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung  
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



## Vorlage

Datum: 13.05.2015  
Vorlage FB II/2778/2015

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Standort Löwen-Grundschule</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	02.06.2015	öffentlich

### Sachverhalt:

Seit der Gründung des Grundschulverbundes Löwen-Grundschule im Schuljahr 2013/14 wird die Schule an zwei Standorten an der Kölner Straße geführt. Ursprünglich war ein Umzug ins Gebäude der Montanusschule geplant, sobald alle Kinder der Sekundarstufe I nach Gründung der Sekundarschule im Gebäude der Realschule untergebracht worden wären. Durch das Scheitern der Sekundarschule konnte diese Planung nicht umgesetzt werden.

Um in absehbarer Zeit eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen von Schülern und Eltern entspricht und gleichzeitig Kosten für die Unterhaltung eines Schulgebäudes einspart, soll nun mit der Planung begonnen werden.

Die Verwaltung berichtet.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>	II	RGM	
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung  
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



## Vorlage

Datum: 13.05.2015  
Vorlage FB II/2779/2015

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Pakt für den Sport</b>
<b>Beschlusstwurf:</b> Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	02.06.2015	öffentlich

### Sachverhalt:

Zur Unterstützung der Sportvereine gerade vor dem Hintergrund zurückgehender Geburtenzahlen und Ganztagsunterricht sind Gespräche mit dem Sportsportverband und den Schulen geführt worden.

Die Verwaltung berichtet.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>	II		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder